

1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Bruckberg vom 12.02.2003

Die Gemeinde Bruckberg erlässt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2019 folgende Änderung der Hundesteuersatzung vom 12.02.2003:

§ 1

Der § 5 Abs. 1 Hundesteuersatzung wird abgeändert.

§ 2

Die Steuer beträgt für Hunde der Klasse I

- für den ersten Hund: 40,00 Euro
- für den zweiten und jeden weiteren Hund: 60,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 3

Diese Änderung der Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.

Bruckberg, den 18.12.2019

Gemeinde Bruckberg


Wilhelm Hutzenthaler
Erster Bürgermeister

